

Nachwirkung zu begründen. Minister v. Bischoff erläuterte, warum die Regierung sich im Sinne des Art. 3 für die Nachwirkung erklärt habe. Abg. Roth betonte, daß auch viele Ortsvorsteher mit der Nachwirkung einverstanden seien. Gegen die Nachwirkung sprachen die Abg. Reimbolt, die Mitgliederleiter v. Eckendorff, Sartant, v. Schwarz, Speiß und Schrey. Alle vertraten den Standpunkt: Es entspricht den Grundgesetzen der Verfassung, die Rechte nicht, die im Amt befindlichen Ortsvorsteher ihrer vertragsmäßigen Rechte auf eine sichere Existenz zu berauben. Antaughliche und unwürdige Ortsvorsteher sollen rückwärts entfernt werden, aber Männer, die der Gemeinde treu und pflichtmäßig gedient haben, verdienen denselben Schutz ihrer Rechte, den jeder Bürger für seine vertragmäßigen und Gewohnheitsrechte beansprucht. Kammerpräsident Boyer richtete einen lebhaften Appell an die Gegner der Nachwirkung. Das Verhalten mancher Ortsvorsteher schreie zum Himmel, auch würden die Ortsvorsteher bei einer späteren Regelung sicher noch weniger erhalten als nach Artikel 3. Sobald eine Gemeinde wegen finanziellen und sittlichen Verfalls der Staatsaufsicht gestellt werde, würden die Ortsvorsteher ja auch kurzweg ihres Amtes entsetzt. Ein Vorgang, daß die „wohlworbene Rechte“ nicht durchweg respektiert werden, sei also vorhanden. Abgeordneter Schrey erwidert: Ortsvorsteher, deren Amtsführung „zum Himmel schreie“, gehören nicht pensioniert, sondern entlassen. Bringen Regierung und Volksvertretung die Abstellung solcher Mißstände nicht fertig, so verfallen beide ihrer einfachen Pflichten. Die Debatte wird hierauf abgebrochen.

27. Jan. In der Kommission für das Ortsvorstehergesetz wurde jedoch die Nachwirkung des Gesetzes mit 9 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Stuttgart, 26. Jan. S. W. der König und S. K. Hofrat Prinzessin Pauline sind heute vormittag 9 U. 45 Min. über Nischenhausen nach Berlin abgereist. S. W. die Königin mußte zurückbleiben, doch ist in ihrem Befinden eine Besserung eingetreten.

Stuttgart, 26. Jan. Die Wiederaufnahme des würt. Landtags ist gutem Vernehmen nach vor Ende Februar, wahrscheinlich aber vor Anfang März nicht zu erwarten.

In Buchau wurden wiederholt die Dpferbüchlein der Stadtpfarrkirche gewaltsam erbrochen und beraubt. Als Täter wurde nun, man sollte es kaum

glauben, ein 9 Jahre alter Knabe ermittelt, der das auf so verbrecherische Weise erworben Geld durch Ankauf von Es- und Spielwaren vergeudet.

Deutsches Reich.

Berlin, 25. Januar. (Deutscher Reichstag.) Zweite Sitzungsberatung des Reichstags des Innern. Börsenausschuss und Berufungsausschuss in Ehrengerichtssachen gegen Börsenbesucher. Barth (fr. Ver.) wendet sich gegen die gestrigen Ausführungen Paalches. Seine Partei habe sich an den Kommissionsberatungen des Börsengesetzes eifrig beteiligt und, leider vergeblich, die Aufhebung des börsenmäßigen Terminhandels zu hinterreiben angestrebt. Hierdurch sei leider der Getreidehandel den Händen der weniger großen Firmen überlassen worden, so daß diejenigen Anfänger, die noch weniger kapitalkräftig sind, nun in keinem gesunden Wettbewerb eingetreten im Stande sind.

Hahn (fraktionslos) widerspricht dem. Die sog. Stellengestäfte in der Heißigen Gasse zu Berlin und die Berliner Frühbörsen stellen immer noch eine bedeutende Macht dar und beeinflussen die unnatürliche Preisbildung im Getreidegeschäft. Leider sei noch nicht festgestellt, woher die Privatvermittlungen von Berlin, Stettin und anderen Plätzen stammen, die übrigens nicht schlechter seien, als die früheren Notierungen.

Paalche (n.l.): Der solide kaufmännische Mittelstand sei durch das Börsengesetz nicht geschädigt worden.

Fischek (fr. Sp.): Zugegeben muß werden, daß den kleineren Spielern durch das Gesetz der Aufenthalt an der Börse erschwert worden sei. Wer übrigens spielen wolle, könne es heute noch. Andererseits war es wohl nicht notwendig, um diese Spieler zu treffen, ein Gesetz zu schaffen, das dem gesamten soliden Handel, der Industrie und nicht zuletzt auch der Landwirtschaft schweren Schaden gebracht hat.

Nach weiteren Bemerkungen wird Kap. 7 Börsenausschuss bewilligt, ebenso einige andere Kapitel.

26. Januar. Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Antrags v. Pöhl und v. Cramer um Vorlegung eines Gesetzentwurfs über die Besteuerung von Saccharin.

Nach Ausführungen von v. Pöhl (konj.), Hermanns (fr. V.), Schwarze (Ztr.), Graf Stolberg (konj.), Wurm (Soz.-Dem.) und Barmer (Konj.) wird der Antrag mit großer Mehrheit an eine Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die Beratung des Antrags Auer, betr. das Recht der Verammlung und der Vereinigung. Geyer (Soz.-Dem.) begründet den Antrag. Nach einer scharfen persönlichen Auseinandersetzung zwischen dem Freiherrn v. Stumm und dem Abg. Penzmann wird die Beratung auf Freitag vertagt. Hof, 24. Jan. Durch den Nord-Süd-Expresszug wurde ein Bahnwärter überfahren und getödtet.

Handel, Gewerbe und Landwirtschaft.

Stuttgart, 27. Januar. Durchschnittspreise des hiesigen Schlacht- und Viehhofes per Pfund Schlachtgewicht: Farnen und Stiere 50—54 $\frac{1}{2}$, Rinder 58—60 $\frac{1}{2}$, Schweine 64—68 $\frac{1}{2}$, Kälber 60—75 $\frac{1}{2}$.

Neueste Nachrichten.

St. Louis, 27. Jan. Ein Getreidespeicher, welcher 3 Millionen Vushes Getreide, 85 mit Weizen besetzte Wagen, eine Fracht- und Güterhalle und eine Anzahl Schuppen umfaßt, ist niedergebrannt. Der Schaden wird auf eine Million Dollars geschätzt. (Die Frage ist nur, welches St. Louis ist? Städte dieses Namens giebt es allein in Amerika mehrere. Wahrscheinlich ist's St. Louis in Missouri.)

Athen, 27. Jan. Seit heute früh herrscht hier starker Schneefall.

Gestorben.

Kostenbader, Samuel, Privatier, früh, Flaschnermeister. Stuttgart.

Weisenbach, Pauline, geb. Hummel Privatiers We. 68 J. Stuttgart.

Widmayer, Marie, We., 92 J., Rentningen.

Riechmüller, C., Buchhändler, Kirchheim u. T. Bötteler, Wiltb., Kaufmann, Inhaber der Firma Sohs, Bötteler, 51 J., Ruttlingen.

Reppeler, Emilie, geb. Hall, Lehrers a. D. Gattin, Reutlingen.

v. Arand, Fr., Apotheker, Ulm.

Kau, Emilie, geb. v. Arand-Ackerfeld, 84 J., Obermarchthal.

Kaeyer, Marie, geb. Herrmann, Kaufmanns Gatt., 51 J., Stuttgart.

Mücken, Julie, geb. Jonghaus, We., 75 J., Stuttgart.

Widriget, gebürtl. und verlegt von Jannet Köster & W. Mayer'sche Buchdruckerei, Schorndorf.

Bekanntmachungen.

Die Ortsschulbehörden werden benachrichtigt, daß folgenden Gemeinden Staatsbeiträge zu den Kosten der Arbeitsschulen pro 1897/98 bewilligt worden sind

Adelberg 30 „	Außelbrunn 25	Fohngengehren 20	Hohelbrunn 30	Unterwiesbach 20
Niederst. 20	Geroldshausen 15	Höflichenswart 18	Schlichten 15	Weiler 15
Waverd. 25	Grumbach 25	Miedelshausen 15	Schwaibach 30	Wanloßweiler 18
Niederst. 25	Handelshausen 30	Döberbach 15	Schorndorf 30	Wiedelsberg 10
Baltmannsweiler 45	Hebid 40	Unterbrunn 15	Steinberg 40	Vorderweßbach 15
Deutelsbach 15	Hegenlohe 35	Dernbach 70	Thomshardt 40	

Die Auszahlung wird an die betreffenden Gemeindepfleger erfolgen. Bei Verrechnung der Beiträge ist auf gegenwärtige Bekanntmachung Bezug zu nehmen. Schorndorf, den 25. Januar 1898.

Die Ortsvorsteher

werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Wahl der aus der Schulgemeinde zu wählenden Mitglieder der Ortsschulbehörden verfallen ist — Gef. vom 13 Juni 1891, Reg. Blatt 2. 146. —

Vollzugsanzeige ist unter Angabe der Namen der Gewählten binnen 4 Wochen einzuliefern. Schorndorf, den 25. Januar 1898.

Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche in Baltmannsweiler ist erloschen. Schorndorf, den 27. Januar 1898.

Den evangelischen Pfarrvätern

wird nachstehender Erlaß des ev. Konvikts zur Kenntnisnahme und Eintragung in die Meistrentenbücher mitgeteilt.

Schorndorf, 27. Jan. 1898.

Das K. ev. Konviktorium an das Dekanatamt Schorndorf. (Nr. 1270.)

Auf den Antrag vom 18. ds. M., betr. die Verlegung der gottesdienstl. Feier des Matthiäsfesttags auf den folgenden Sonntag wird dem Dekanatamt erwidert, daß in Gemeinden, in welchen wegen Mangels eines allmonatlichen Festtagsdienstedtes derjenige des Matthiäsfesttags nicht mit dem des folgenden Sonntags verbunden werden kann, der Erlaß v. 6. Dez. vor. J. in bezüglichen Betreff nicht zur Anwendung zu kommen, sondern es bei der bisherigen Feier zu verbleiben habe.

Stuttgart, den 25. Jan. 1898.

Holzverkauf.

Montag den 31. Januar 1898 von nachmittags 2 Uhr ab werden zwei im Bahnhofsgarten und dann im ehemaligen Saas'schen Garten im Aufstich verkauft:

Eine Anzahl Kappeltanne, hiesige und rannene Stangen, sowie verschiedene Laie Reifad, Stumpen und Abfallholz.

K. Eisenbahnsektion.

Stammholzverkauf.

Am Freitag den 4. Februar, vormittags 9 Uhr aus dem Staatswald Haidt: Eichen: 9 St. I. Cl. mit 12 Zm., 2 St. II. Cl. mit 3,5 Zm., 4 St. IV. Cl. mit 4,3 Zm., 1 St. V. Cl. mit 1,6 Zm., 3 St. III. Cl. mit 3,6 Zm., 1 St. I. Cl. mit 1,4 Zm., 1 St. I. Cl. mit 1,8 Zm., 21 St. mit 1,1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Sorgho-Besen, Thür-Verlagen, Bürstenwaren

allez Art empfiehlt billigst Fr. Lenz, Vorstadt.

Zweifelhagen

Carl Schäfer am Markt. Eine kleine Familie sucht bis 1. April oder Georgii eine Wohnung. Wer, sagt die Redaktion.

Wagnerlehrlingen

nimmt sofort in die Lehre. Wer, f. d. Redaktion.

Winterbach, Stammholzverkauf.

Die Gemeinde verkauft Mittwoch den 2. Februar d. J., nachmittags 2 Uhr auf dem Kathaus: 32 Kubikmeter Eichenholz, von abgerechneten Reiterbäumen. Sodann aus Gemeindegeld Lehenbachthal: 15,24 Festmeter Eichen, Buchen, Eichen- und Eichenkämme.

Wird sehr günstig. Liebhaber sind freundlichst eingeladen. Den 27. Januar 1898.

Schultheißenamt: Hinderer

Michelberg, Stamm- & Brennholzverkauf.

Am Montag den 31. Januar ds. J., vormittags 10 Uhr aus dem Gemeindegeld Haidt 30 Stück eigenes Stammholz, 5—10 Mtr. lang, 20—62 cm Durchmesser mit 21,34 Zm., 71 Mm. buchene, eichene Scheiter und Füllgel, 3000 Stück buchene und gemischte Wellen.

Zusammenkunft um 10 Uhr auf der Straße nach Schnaitz. Michelberg, den 27. Januar 1898.

Gemeinderat: Vorstand Kauf.

Reis in 4 Sorten.

Gerste in 4 Sorten, deutschen Sago, ächten indischen weißen Sago, ächten indischen braunen Sago, ächten indischen weißen Sago in Flocken, grüne Fern, neue Erbsen, neue Linsen und Perl-Bohnen empfiehlt höchlichst Carl Schäfer.

Wildbad, Anmeldungen für das K. Landesbadspital Katharinenstift.

In dem K. Landesbadspital Katharinenstift in Wildbad kann von Mai bis September an bedürftige Kranke von württembergischer Staatsangehörigkeit auf vorchriftsmäßiges Verlangen, soweit die verfügbaren Mittel und Einrichtungen zureichen, gewährt werden:

- 1) freies Bad mit unentgeltlicher Aufnahme und Verpflegung in dem Katharinenstift, a. mit einem Quartal von 18 M., b. ohne Quartal.
- 2) Aufnahme in das Katharinenstift gegen Entschädigung. Diese kann sowohl Soldaten, die in den Jahren von 1872 bis 1877, als auch andern bedürftigen Kranken bewilligt werden, deren Leben die Unterbringung in dem Katharinenstift besonders wünschenswert macht. Die Entschädigung beträgt für den Verpflegungstag 2 M. 50 S und, sofern bei Frauen 28 Tage) vor dem Eintritt Vorauszahlung oder Sicherheit zu leisten.
- 3) Ausgeschlossen von obigen Vergünstigungen sind: a. Personen, welche mit anderen Krankenpensionen erfahrungsmäßig nicht beitragen, vor Allen also mit fieberhaften oder konsumtionskrankheiten, hochgradigen organischen Herzleiden, chronischen Hautausschlägen u. a. Belegte, b. solche, die an Krankheiten leiden, zu deren Beseitigung Badekuren erfahrungsmäßig nicht beitragen, vor Allen also mit fieberhaften oder konsumtionskrankheiten, hochgradigen organischen Herzleiden, chronischen Hautausschlägen u. a. Belegte, c. solche Kranke, für deren Leben eine mehrmalige Benutzung des Landesbades einen günstigen Erfolg nicht gehabt hat.

Die Entschädigung in die bezeichneten Vergünstigungen kann nur erlangt werden auf Grund von Zeugnisse, welche die genaue Bezeichnung nachstehender Bestimmungen durch Vermittlung der Kgl. Oberämter sind. Dasselbe wird von allen aufmerksamen Ärzten, welche die Unterbringung in dem Katharinenstift einzuweisen werden können, welche von den S. Oberämtern in solche Zeugnisse in Behandlung genommen werden diese erucht, die Vorlagen hinsichtlich ihrer Richtigkeit zu prüfen und zu beglaubigen.

Zu belegen ist hinsichtlich der Zeugnisse folgendes bestimmt:

- 1) Sie sind zu belegen mit einem gemeindeväterlichen oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat: a. den vollständigen Namen und Wohnort, das Alter und Gewerbe des Wittfellers, b. dessen Pöblichkeit, erkrankende Ursachen, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse, namentlich auch Anstalt darüber, ob der Kranke eine Unfall-, Invaliden- oder Altersrente bezieht oder ob von einer Berufs-Genossenschaft, Krankenkasse u. d. Kosten der Badekur ganz oder teilweise getragen werden, c. eine Versicherung darüber, daß die zur Unterbringung verpflichteten Gemeinde- und Stiftungsstellen den Wittfeller für den Gebrauch der Badekur nicht oder nicht vollständig unterstützen können, d. die Erklärung, daß die Armenbehörde oder eine andere zahlungsfähige Behörde oder Privatperson Sicherheit leisten für die längere Anwesenheit, welche nicht von dem Katharinenstift bezogen werden, z. B. für Her- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Ersatz u. s. w.

Da diese gemeindeväterlichen Zeugnisse sehr häufig nicht vorchriftsmäßig ausgestellt werden und deshalb zur Ergänzung — oft wiederholt — zurückgeschickt werden müssen, so hat die K. Badverwaltung ein Formular für die gemeindeväterlichen Zeugnisse angefertigt, welches bei der W. K. Oberämter schon in den Händen der Gemeinden zu haben ist.

- 2) Dem Wittfeller ist ferner beizulegen ein eingehender ärztlicher Krankenbericht. Dieser muß sein und die folgenden Angaben gemacht, daß die ferner angegebene Beschaffenheit nach dem Eintritt der Gemeindeväterlichen Zeugnisse festgestellt worden ist, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Gemeindeväterlichen Zeugnisse angefertigt, welches bei der W. K. Oberämter schon in den Händen der Gemeinden zu haben ist.

Die Wittfeller haben die nach vorangegangener höherer Entschädigung erfolgende Einberufung durch die K. Badverwaltung zu Hause abzuwarten. Wer sich früher in Wildbad einfinden der erforderlichen Mittel gegen Zahlung der Taxe die Bäder gebrauchen und hätte in Ermangelung Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Unterbringung in die Heimat zu gewärtigen. In dem Katharinenstift ganz davon abhängig, ob die in den Zeugnissen angegebene Beschaffenheit nach dem Eintritt der Krankenberichte ist oder nicht. Genaue Ausfertigung namentlich der ärztlichen Krankenberichte ist daher im eigenen Interesse der Kranken dringend notwendig.

Unbemittelten gehören, oder solchen, von welchen eine Bezahlung der Ausgabe zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen.

Die S. Oberämter werden ersucht, gegenwärtige Bekanntmachung mit dem Aufträgen in die Bezirksblätter einreichen zu lassen, daß Zeugnisse, welche nach dem 10. März einkommen, auch wenn sie die oben bezeichneten Punkte enthalten, nur ausnahmsweise und bloß in besonders dringenden Fällen berücksichtigt werden.

Zeugnisse, welche den vorstehenden Anordnungen nicht entsprechen, insbesondere solche, welche ungenügende ärztliche Zeugnisse enthalten, mögen als vorpostenmäßige Dienststücke zur Ergänzung zurückgegeben werden.

Wildbad, den 7. Januar 1898.

St. Badverwaltung.

Reisig-Schorndorf, Hund zugelaufen.

Ein schwarzer Mattenfänger mit weißer Brust und cooperierten Ohren und Schwanz. Derselbe kam innerhalb 8 Tagen gegen Erstattung der Erntungsgelder und des Futtergeldes abgeholt werden. Den 26. Jan. 1898.

Reisig-Hohengehren, Schuttheißenamt.

Am Freitag den 4. Februar, nachmittags 2 Uhr in der Krone u. Wälders aus dem Staatswald Oberer und Unterer Kappehau, Lohbachwald, Hindererwald: Am: 15 buchene Scheiter, 20 die. Füllgel, 77 Eichen, 271 übriges Laubholz, Buchen.

Zusammenkunft zum Vorzeigen mittags 12 Uhr am oberen Kappehau außer am Schlichter Feld.

Reisig-Winnenden, Holzverkauf.

Am Donnerstag den 3. Februar, vormittags 10 Uhr aus dem Staatswald Brandbau 44 Voie manufakturierte Kadel- und Birkenholz zum Hieb durch die Kämer.

Zusammenkunft im Brandbau unten bei Lindenthal.

Schnaitz, Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an den Weingärtner Gottfried Ellwanger, Gottfr. S. dahier aus Dorcheln oder eingegangenen Rückständen z. c. sind bei Gefahr der Nichtberücksichtigung höchstens bis 10. Februar 1898 bei der unterzeichneten Stelle anzugeben und zu erweisen. Den 26. Januar 1898.

Schultheißenamt: Discher.

Fahrnis-Verkauf.

Wegen Wegzug verkauft Karl Siegels Witwe von Necklinsberg in ihrer Wohnung am Mittwoch den 2. Februar, von morgens an im öffentlichen Aufstich gegen Vorzahlung: 1 trachtliche Kuh, 1 zweijähriger Stier, 2 angemahte Wagen, 2 Füllgel, 2 Eagen, 1 neue Futterheuschneidmaschine, 10 Eimer Faß, 2 Kelterhanden, ungefähr 100 Ctr. Heu und Stroh, 40 Ctr. Stroh, 8 Ctr. Dinkel, 8 Ctr. Haber, 10 Ctr. Weizen, 50 Ctr. Kartoffeln, 3 Eimer Most, eine Spezerei-Ladeneinrichtung und übrigen Hausrat. Liebhaber sind eingeladen. Necklinsberg, den 28. Jan. 1898.

Wasserzins betr.

Die Wasserzins pro 1. Oktober 31. Dezember 1897 sind zur Zahlung verfallen.

An die Gebäudebesitzer ergeht hierdurch die Aufforderung, ihre Schuldigkeiten umgehend zu entrichten.

Diejenigen Gebäudebesitzer, welche noch mit älteren Wasserzinsen (vom 1. April 1. Juli 1897 ab) im Rückstande sind, werden nochmals aufgefordert, bei Gefahr der Schuldübernahme bezw. Entzug des Wassers sofort abzahlen.

Einzüge des Wasserzinses finden in der Regel statt: Jeden Dienstag und Mittwoch von vormittags 9—11 Uhr in der Wohnung des Stadtpfleger.

Den 25. Januar 1898.

Stadt. Wasserzinskasse: Zindh.

Wasserzinsbüchlein

sind sowohl in der C. W. Mayer'schen Buchdruckerei, (Medation des Schurnd. Anz.) als auch bei der Stadtpfleger, das Stück zu 10 S zu haben.

KREBS FETT

erhält die Schuhe und macht sie wasserdicht.

Dosen à 20 und 40 Pf. sind zu haben: J. Gammell in Schorndorf, C. Keller, Fr. Köpfer in Schnaitz, Jul. Vohs in Deutelsbach.

Maria-Magener Tropfen.

vorzüglich wirkend bei Krankheiten des Magens, sind ein unentbehrliches altbekanntes Haus- u. Volksmittel bei Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, Abmagerung, Nervenleiden, in deren Verlauf, Kopf-, Schwinden, übermäßiger Schweißproduktion, Gelbheit, Erbrechen, Magenkrampf, Antriebslosigkeit oder Verstopfung.

Nach bei Kopfschmerz, fols er vom Magen herührt, Ueberladen des Magens mit Speisen und Getränken, Wärmers, Lebers- und Nierenleiden als höchst wirksames Mittel erwährt.

Bei genannten Krankheiten haben sich die Maria-Magener Tropfen seit vielen Jahren auf das Beste bewährt, was darüber von Zeugnissen bestätigt. Preis à Flasche sammt Gebrauchsanweisung 80 Pf. Doppelte Flasche Mk. 1.40. Central-Verlag durch Apotheker Carl Brady, Württemberg, als hiesiges Geschäft, vormals Waptheke zum „Schubengel“, Kempter (Wärden).

Man bittet die Schenkung und Unterstützung zu beehren.

Die Maria-Magener Tropfen sind echt zu haben in Schorndorf in beiden Apotheken.

empfehlen

Brenn-Weingeist Carl Schäfer.

Emmanuel Swedenborg's Bücher

empfehlen der deutsche Swedenborg-Verein. Zu beziehen durch G. Waptheke, Mittelstraße Nr. 1 in Stuttgart.

Auf 1. März wird ein ordentliches, fleißiges Mädchen gesucht. Bei wem sagt die Redaktion dieses Blattes.

